

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;  
Abwasseranlage der Stadt Neumarkt i.d.OPf.,  
Wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Neumarkt i.d.OPf. (ab  
01.01.2025)

## Bekanntmachung

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. für die  
Zeit ab 01.01.2024 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und §  
15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung von gereinigtem Abwasser  
in die Schwarzach beantragt.

Die bestehende gehobene Erlaubnis endet am 31.12.2024.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu er-  
sehen sind, liegen während der Zeit vom 21.10.2024  
bis einschließlich 22.11.2024 im Rathaus I  
Zimmer Nr. 301 zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen  
nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 07.12.2024  
schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. oder  
beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt i.d.OPf., Nürn-  
berger Str. 1 zu erheben.
3. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen aus-  
geschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfin-  
denden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrich-  
tigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen

kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Neumarkt i.d.OPf., den **11. Okt. 2024**

Stadt Neumarkt i.d.OPf.

